



anspruch gegen das BAG hat oder die Maut von diesem nicht separat ausgewiesen wurde.

Verjährung

Abgesehen von den oben dargelegten rechtlichen Argumenten, die gegen einen Rückforderungsanspruch der jeweiligen Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer bereits dem Grunde nach sprechen, muss auch die Zeitschiene im Zusammenhang mit der Verjährungsproblematik beachtet werden: Da es sich bei den ausgeführten Transporten meist um internationale Straßengütertransporte handelt sind auf diese die Vorschriften der CMR anwendbar.

Die Verjährungsbestimmungen des Artikels 32 beziehen sich auf alle Ansprüche aus einer der CMR unterliegenden Beförderung (Art. 32 Abs. 1 CMR). Ein Rückforderungsanspruch (allenfalls zu viel gezahlter Maut) muss somit ebenfalls der Verjährungsfrist der CMR unterliegen. Die Verjährungsfrist der CMR beträgt im Regelfall ein Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt in allen Fällen (außer im Falle von Verlust, Beschädigung oder Überschreitung der Lieferfrist) drei Monate nach Abschluss des jeweiligen (einzelnen) Beförderungsvertrages. Dies gilt im Übrigen auch dann, wenn die internationalen Straßengütertransporte Teil einer multimodalen Beförderung sind.

Ausgehend vom Datum der jeweiligen Beförderungsverträge müssten somit alle Ansprüche nach 15 Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Beförderungsvertrages, bereits verjährt sein und in weiterer Zukunft sukzessive verjähren. Auch dadurch reduziert sich der Anspruchszeitraum bereits jetzt enorm und wird sich künftig sukzessive weiter reduzieren.

Empfehlungen

Abschließend ist festzuhalten, dass es keine klarstellende höchstgerichtliche Entscheidung zu einem ähnlichen Fall gibt. Es wird daher Neuland betreten. Aus den aufgezeigten rechtlichen Erwägungen heraus ergeben sich – aus derzeitiger Rechtsansicht – Empfehlungen, die im Kasten „Auf einen Blick“ (links oben) zusammengefasst wurden! Wichtig: Geben Sie keine Verjährungsverzichtserklärungen oder andere Haftungserklärungen im Zusammenhang dieser Mautproblematik gegenüber einem Auftraggeber ab.

Kosten senken, jetzt!

Qualifiziertes Schadensmanagement, elektronische Helferlein und ein „Tagesmaximum“ können helfen, Versicherungskosten zu senken.

Auch wenn die Corona Pandemie für viele Frächter nicht die Konsequenzen hatte wie in anderen Branchen und teilweise sogar von Umsatzsteigerungen gesprochen wird, hält doch der Kostendruck im Güterbeförderungsgewerbe weiter an. Naturgemäß ist bei Transporteuren der Fuhrpark die bei weitem größte Position bei den Versicherungskosten.

Kasko und Haftpflicht

Um hier wesentlichen Erfolg bei der Reduzierung der Prämien zu erzielen, teile ich den Aufwand in zwei Bereiche: Erstens die Kfz-Haftpflicht. Und zweitens die Kfz-Kasko. Durch den Fahrer verursachte Haftpflichtschäden sind das tägliche Dilemma für jeden Transportunternehmer. Durch den Einsatz eines qualifizierten Schadensmanagements eines externen Beraters kann hier wesentlich in das Schadensaufkommen eingegriffen werden. Dies bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen Frächter und Berater. Allein durch die Abstimmung der Schadenmeldung im Vorfeld wird vermieden, dass die Verschuldensfrage seitens der Versicherung oft zu Lasten des Fahrers ausgelegt wird. Durch den Einsatz von elektronischen Hilfsprogrammen kann in vielen Fällen die Unschuld – oder zumindest nur eine Teilschuld – nachgewiesen werden. Die Summe der Maßnahmen ermöglicht somit die Reduktion des Schadensatzes,

was wiederum eine Senkung der Kfz-Haftpflichtprämie für den Fuhrpark bewirkt.

Tagesmaximum

Die Kasko als Eigenschadenversicherung unterliegt gänzlich anderen Kriterien: Hier geht es um den Schutz des eigenen Fuhrparks und somit oftmals um eine sehr genaue Kosten-/Nutzenrechnung. Traditionell werden in der Kasko alle Kfz einzeln nach ihrem Kaufpreis versichert. Die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Fahrzeuge einer Flotte am selben Tag einen erheblichen Schaden erleiden, ist äußerst unwahrscheinlich. Darum als Alternative, und damit billiger in der Prämie, bietet sich hier unsere „Tagesmaximumkasko“ an. Bei diesem Modell wird der gesamte Fuhrpark (mit einer definierten Altersgrenze) zu einer maximalen Versicherungssumme pro Tag versichert. Durch gleichzeitige Anpassung des Selbstbehaltes ergeben sich hier Einsparungen an der Prämie von bis zu 60 Prozent! Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich über unser Schadensmanagement-Programm, welches speziell mit der WKO für das Transportgewerbe entwickelt wurde.



ZUM AUTOR

Michael Patocka
IRM Versicherungsmakler
und -beratungs GmbH
 Börsegasse 9, 1010 Wien
 E-Mail m.patocka@irm-broker.com
www.irm-broker.com